

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0014</b>
<b>41 - Jugendamt</b>			<b>Datum: 11.01.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kahnert, Hauke</b>	<b>Tel.:-416</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>27.01.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Kita-Bedarfsplanung und Kita-Bedarfsplan nach §§ 8 – 13 KiTaG**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kita-Bedarfsplan der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Norderstedt übernimmt nach § 1 Absatz 2 des neuen KiTaG seit dem 01.01.21 alle Aufgaben eines örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dazu gehört auch die Bedarfsplanung und die Trägersauswahl nach §§ 8 – 13 KiTaG.

Auf dieser Grundlage wurde dem Jugendhilfeausschuss zum ersten Mal am 10.12.20 ein Kita-Bedarfsplan vorgelegt (vgl. B 20/0884). Der Kita-Bedarfsplan wird jährlich fortgeschrieben und ist in der Anlage1 beigefügt.

Verwaltungsseitig wurde 2021 entschieden, dass die Kita-Bedarfsplanung zukünftig vom Jugendamt, Jugendhilfeplanung bearbeitet wird.

### **Anlage:**

Kitabedarfsplan 2021/22

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------